Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V.

NEUE STEUERSÄTZE FÜR UMZUGSAUSLAGEN

10.10.2014

Das Bundesministerium für Finanzen hat neue Sätze für die steuerliche Anerkennung von Umzugskosten veröffentlicht.

Die steuerlich zu berücksichtigenden Sätze wurden zum 1. März 2014 um rund 3 % angehoben. Zum 1. März 2015 werden die Sätze noch einmal um rund 2 % erhöht.

Die im Einzelnen gestalteten steuerlich anerkennungsfähigen Kosten nach der Aktualisierung finden Sie hier:

Neue Steuersätze für Umzugsauslagen (pdf, 131049 Byte)

Diese Informationen stehen nur für eingeloggte Mitglieder der Fachvereinigungen Spedition und Logistik / Möbelspedition zur Verfügung. Bitte loggen Sie sich ein oder wenden Sie sich an spedition@gvn.de / Telefon 0511 / 9626-260.

Zum Login >